

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 60	Az.: 61.82.59	Bearbeitet von: Norbert Reher		
Bebauungsplan Nr. 59 "Bergkamp III" - Ergebnis der frühzeitigen Verfahrensbeteiligungen				
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt:	

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	16.05.2019	

1. Beschluss:

Die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Verfahrensbeteiligungen und der derzeitige Planungsstand werden zur Kenntnis genommen.

2. Beschluss:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Abwägungstabelle (**Anlage 3**) beschlossen. Auf dieser Grundlage soll die weitere Planbearbeitung erfolgen.

Sachverhalt:

Zur Entwicklung des Baugebiets „Bergkamp III“ wurde auf Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung (**Anlage 1**) die frühzeitige Verfahrensbeteiligung durchgeführt. Neben der Anliegerversammlung (Protokoll **Anlage 2**) wurden die Planunterlagen für die Dauer eines Monats ausgelegt und die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit zugehörigem Beschlussvorschlag ergeben sich aus der Abwägungstabelle (**Anlage 3**).

Nach Fertigstellung der ersten Fachbeiträge (Verkehrsuntersuchung **Anlage 4**, Geruchsgutachten **Anlage 5**) und mehrerer Abstimmungstermine mit den beteiligten Planern, der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Gemeindeverwaltung, soll die Planung nun verfeinert werden. In der Sitzung werden die Verkehrsuntersuchung, der bisherige Stand der Erschließungsplanung sowie die Weiterbearbeitung des Bebauungsplanes vorgestellt.

Auf Grundlage der Verkehrsuntersuchung ergeben sich aus rein verkehrstechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Wohnbauflächenentwicklung im Rahmen des Bebauungsplans „Bergkamp III“. Demnach können zur Erschließung sowohl eine Anbindung ausschließlich über die Sendenhorster Straße als auch über die vorhandenen Stichwege des Heckenweges in Betracht gezogen werden (s. S. 56 der Verkehrsuntersuchung). Die Verwaltung schlägt

vor, die westliche (Erlengrund) und mittlere (Birkenweg) Anbindung durchzubauen, den schmaleren östlichen Stich (Schlehenweg) hingegen nur für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr freizugeben. Die Gründe hierfür sind aus der Abwägungstabelle (S. 6, 7) ersichtlich. Auf Grundlage dieser Erschließungsvariante soll dann auch ein Lärmgutachten beauftragt werden.

Anlagen:

- 1 *Rahmenplanung*
- 2 *Protokoll Einwohnerversammlung*
- 3 *Abwägungstabelle*
- 4 *Verkehrsuntersuchung*
- 5 *Geruchsgutachten*